Oelser Ki

Das Kreisblatt erscheint Dienstag und Freitag und kann nur mit der „Lokomotive“ zusammen bezogen werden; dieselbe kostet für das Vierteljahr bei der Post 2,40 M.

Redakteur: Mc

Druck und Verlag A. Ludwigs Buchdru

Nr. 67. Oels, den 27. Au

Amtlicher Teil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Oels, den 24. August 1918.

Lieferung von Quark.

Auf Grund des § 2 der Anordnung über den Verkehr und Verbrauch von Milch vom 16. Juni 1917 (Kreisblatt S. 160) und 30. März 1918 (Kreisblatt S. 95) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Die im Kreise Oels belegenen Molkereien haben 75% der in der Molkerei hergestellten Quark-Menge nach Anweisung der Kreisfettstelle an den Kreis abzuliefern.

Ueber die Herstellung und die Ablieferung von Quark haben die Molkereien wöchentlich der Kreisfettstelle nach dem hierfür vorgeschriebenen Formular Bericht zu erstatten.

§ 2.

Sämtliche Kuhhalter, welche nicht Milch an eine Molkerei liefern, haben wöchentlich außer der Butter die Hälfte der von ihnen zu liefernden Buttermenge noch in Quark abzuliefern, also auf 1 Pfund Butter ½ Pfund Quark. Die Lieferung hat an die vom Kreisausschuß bestellten Butteraufkäufer bzw. Sammelstellen zu erfolgen. Gemeinden und Gutsbezirke, die mehr Quark als das Soll beträgt, abliefern, können die Hälfte dieser Mehrmenge in Form von Harzer Käse zum Einstandspreise beanspruchen.

§ 3.

Der Erzeugerpreis von 48 Pfg. für 1 Pfund Quark wird nur bei einem Wassergehalt von höchstens 75% gezahlt, beträgt der Wassergehalt mehr, so tritt eine entsprechende Herabsetzung des Erzeugerpreises ein.

§ 4.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 14 der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt am 2. September d. J. in Kraft.

Der Kreisausschuß.

Rojahn. v. Moßner. Kallmann.
Grünig. Vogel.

Oels, den 24. August 1918.

Betrifft Einfuhr von Milchvieh.

Der Kreisausschuß hat beschlossen, zur Hebung des Viehbestandes hochtragende Kühe oder Kalben aus Ostpreußen einzuführen. Da die Tiere hier 1400 bis 1500 Mark kosten werden, sollen den kleineren Landwirten Beihilfen gewährt werden und zwar:

1.) Landwirten, deren Besitz 75 Morgen und deren steuerpflichtiges Einkommen 2000 Mark nicht übersteigt, eine Beihilfe von 300 Mark,

2.) Landwirten, deren Besitz 150 Morgen und deren steuerpflichtiges Einkommen 3000 Mark nicht übersteigt, eine Beihilfe von 150 Mark.

Die Ortsbehörden ersuche ich, Vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, daß der erste Verkauf wahrscheinlich noch Ende dieses Monats stattfinden wird. Zeit und Ort des Verkaufs wird noch bekannt gegeben werden.

Oels, den 24. August 1918.

Anordnung
über Anzeigepflicht für Kälbergeburten und Verkalbungen.

Zur Verhütung heimlicher Kälberschlachtungen wird auf Grund des § 12 Nr. 2 der Verordnung über Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung (25. September und 4. November 1917 Reichsgesetzblatt S. 907, 6. Juli Reichsgesetzblatt S. 673) folgendes bestimmt:

§ 1.

Jeder Kuhhalter in den Gemeinden ist verpflichtet, die Geburt eines jeden Kalbes und Verkalbungen dem Gemeindevorsteher binnen zwei Tagen anzuzeigen.

§ 2.

Der Gemeindevorsteher hat über die sämtlichen Kälber, deren Geburt ihm anzuzeigen ist, eine Liste zu führen.

§ 3.

Den Vertrauensmännern für Schlachtviehbeschaffung, den Fettbezirksleitern, den Kontrollbeamten und der Kreisgendarmerie hat der Gemeindevorsteher diese Liste auf Verlangen zur Durchsicht vorzulegen.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der obengenannten Verordnung mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 5.

Diese Anordnung tritt am 1. September 1918 in Kraft.

Der Kreisausschuß.

Rojahn. v. Moßner. Kallmann.
Grünig. Vogel.

Oels, den 23. August 1918.

Auf Grund der Ausführungsanweisung zur Verordnung über den Handel mit Gänsen vom 2. Mai d. J. (Reichsgesetzblatt S. 377) wird für den Kreis Oels folgendes bestimmt:

§ 1.

Der Handel mit Gänsen sowie deren Aufkauf zum Weiterverkauf ist nur denjenigen Personen gestattet, die hierfür eine besondere Erlaubnis des Kreisausschusses besitzen.

§ 2.

Jedem Aufkäufer wird die Verpflichtung auferlegt, von den aufgekauften Gänsen mindestens ½ an die vom Kreisausschuß bestimmten Stellen gegen Vergütung des Höchstpreises abzuliefern.

§ 3.

Die Ausfuhr von Gänsen aus dem Kreise Oels ist nur mit schriftlicher Erlaubnis des Kreisausschusses gestattet. Diese wird nur dann erteilt, wenn ein dem § 2 entsprechender Teil der Gänse für den Kreis nachweislich abgeliefert ist.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Auch der Versuch der Ausfuhr ist strafbar.

§ 5.

Diese Anordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Kreisausschuß.

Rojahn. v. Moßner. Kallmann.
Grünig. Dr. Krüger. Vogel.

Oels, den 24. August 1918.

Kreishundesteuer-Hebelisten.

nannt. Sämtlicher Flachs ist beschlagnahmt und darf nur an die nachbenannten Aufkäufer abgegeben werden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, die Namen der Flachsaufkäufer bekannt zu machen.

Den Flachsanbauern des Jahres 1918 werden auf besonderen Antrag nach Ablieferung ihres Flachses und Ausfüllung eines Lieferscheines Flachs-, Web- oder Seilerwaren zurückgeliefert, worüber das Nähere von den Aufkäufern oder der Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft zu erfahren ist. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft sich veranlaßt sieht, im Frühjahr 1919 nur denjenigen Landwirten Leinsamen für Saatzwecke zu verabfolgen, die im Jahre 1918 entweder überhaupt keinen Flachs angebaut haben oder aber im Jahre 1919 eine wesentlich größere Fläche anbauen wollen oder eine entsprechende Menge selbstgeernteter Leinsaat vorher abgeliefert haben. Die Flachsanbauer werden daher gebeten, sich aus der eigenen Leinsamenernte eine genügend große Menge Leinsamenmenge für die nächstjährige Aussaat zu sichern.

Flachseinkäufer im Kreise Oels ist:

Oskar Freund, Oels i. Schl.

Oels, den 22. August 1918.

Die Herren Arbeitgeber, welche Rückwanderer in Beschäftigung nehmen, mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß nicht alle Rückwanderer an der Grenzübergangsstelle geimpft werden. Zur Verhütung der Einschleppung von Pockenkrankheit ersuche ich sofort nach Eintreffen der Arbeiter dieselben impfen zu lassen. Mit den Rückwanderern kommen auch Pferde zur Einfuhr. Bei der Gefahr der Einschleppung von Rotz durch diese Pferde ersuche ich ergebenst, den Pferden alsbald nach Eintreffen am Bestimmungsorte Blutproben entnehmen und zur Untersuchung an die zuständige Untersuchungsstelle einsenden zu lassen. Des weiteren ist nach den Vorschriften über die Blutuntersuchung bei Pferden im Inlande zu verfahren. Bis zur Beendigung der Untersuchung sind die Pferde von jeder Berührung mit inländischen Pferden fern zu halten.

Oels, den 20. August 1918.

Betrifft Melde- und Hebestellen der Landkrankenkasse.

Der Vorstand der Landkrankenkasse des Kreises Oels in Oels hat beantragt, in den Gutsbezirken die Melde- und Hebestelle mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. ab aufzuheben.

In den Städten Bernstadt, Hundsfeld und Juliusburg und in den Gemeindebezirken sollen nur noch die Hebestellen beibehalten, die Meldestellen aber ebenfalls aufgehoben werden. Den Hebestellen soll aus praktischen Gründen die Verwahrung und Ausgabe der Formulare zu den An- und Abmeldungen sowie zu den Krankenmeldungen belassen werden. Für diese Mühewaltung soll den Magistraten und den Gemeindevorstehern eine jährliche Entschädigung in Höhe von 2% der jährlich abgeführten Beitragssumme gewährt werden.

Der Beschlußausschuß des Versicherungsamts wird in der Sitzung am

Sonnabend, den 31. August 1918, vormittags 10 Uhr

n Sitzungssaale des Kreishauses hier, Marienstraße 11, über en Antrag der Landkrankenkasse beschließen.

Indem ich dieses hiermit den Ortsbehörden (Melde- und ebestellen) des Kreises mit Ausschluß der Stadt Oels zur enntnis bringe, stelle ich anheim, Einwendungen gegen die beichtigte anderweite Regelung vor dem Termin schriftlich hier- er einzureichen.

Der Vorsitzende des Königlichen Versicherungsamts.

Oels, den 22. August 1918.

Die Versendung von Postkarten und Photographien nach em neutralen und verbündeten Auslande und den besetzten ebieten wird in Zukunft nach folgenden Grundsätzen geregelt.

1. Vom Briefpostverkehr (Postkarten- und Briefverkehr) erden ausgeschlossen alle Ansichtskarten d. h. Karten mit bildchen Darstellungen irgend welcher Art (Darstellungen von ertlichkeiten, Baulichkeiten, Gegenständen, zeichnerischen Forn, Personen usw.), ferner alle aufgezogenen Photographien nd photographisch beleuchteten Bildkarten, welcher Art die bildchen Darstellungen auch sein mögen.

Nicht getroffen werden hiervon gewerbliche Sendungen unschriebener Ansichtskarten und von Photographien genannter rt, deren Versendung der Reichskommissar für Ein- und Ausbewilligung zu genehmigen hat. Auch diese Sendungen rfen jedoch nicht enthalten Abbildungen von Städten oder ndtteilen, von Ortschaften und Landschaften, die sich schon aus m Bilde geographisch genau bestimmen lassen, von besonders

hervorragenden Baulichkeiten und Denkmälern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Türkei, Bulgariens und der von den verbündeten Heeren besetzten feindlichen Gebiete.

2. Vom Briefpost- und Postkartenverkehr nach dem Auslande bleiben im übrigen auch in Zukunft alle Karten ausgeschlossen, die aus mehr als einem Steifblatt bestehen, daß heißt in der Herstellungsart von den amtlichen Postkarten abweichen.

3. Vorstehendes gilt auch für den Verkehr mit den deutschen Kriegsgefangenen im Auslande.

4. Für den Feldpostverkehr zwischen der Heimat und dem deutschen Feldheer, soweit es sich in Oesterreich-Ungarn und den besetzten feindlichen Gebieten befindet, gelten diese Bestimmungen nicht, wohl aber für den Feldpostverkehr nach dem übrigen verbündeten und neutralen Auslande und mit den Bewohnern Oesterreich-Ungarns und der besetzten feindlichen Gebiete.

Oels, den 20. August 1918.

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 40 Absatz 2 a b der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau und das Jahr 1918 wegen des Schlusses der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhähne sowie für Birk-, Hasel- und Fasanenhennen es bei dem gesetzlichen Termin, dem 15. September 1918 wegen des Schlusses der Schonzeit für Drosseln (Krammetsvögel) es ebenfalls bei dem gesetzlichen Termine, dem 20. September 1918 zu belassen.

Durch die am 29. Mai 1918 in Kraft getretene Bekanntmachung Nr. G. 700.5. 18. K. R. A. ist die Benutzung von Gummibereifungen für Kraftfahrzeuge jeder Art nur noch gestattet, wenn eine schriftliche Benutzungserlaubnis der Inspektion der Kraftfahrtruppen in Berlin erteilt ist, und zwar dürfen die Bereifungen nur an zugelassenen Wagen und nur für die Zwecke benutzt werden, für die die Wagen zugelassen sind. In der Bekanntmachung war bestimmt, daß die vor dem 29. Mai 1918 erteilten Benutzungserlaubnisscheine nur noch bis zum 15. August 1918 gelten sollten. Diese Frist ist durch eine Nachtragsbekanntmachung Nr. G. 700.8. 18. K. R. A., die am 15. August 1918 in Kraft getreten ist, bis zum 15. Oktober 1918 verlängert worden, so daß die bis zum 29. Mai 1918 erteilten Erlaubnisscheine bis zum 15. Oktober 1918 gelten.

Durch die Bekanntmachung vom 29. Mai 1918 ist ferner eine Anmeldung der Kraftfahrzeug-Gummibereifungen an die technische Abteilung der Inspektion der Straffahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W. 8, Krausenstraße 67/68, bis zum 20. Juni 1918 vorgeschrieben. Die Zahl der eingegangenen Anmeldungen gibt Veranlassung, an eine baldige und vollständige Einreichung der vorgeschriebenen Meldungen zwecks Vermeidung strafrechtlicher Verfolgung zu erinnern. Die Innehaltung der gegebenen Vorschriften wird demnächst einer eingehenden Nachprüfung unterzogen werden.

Königliche Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Posen

Beginn des Winterhalbjahres am 16. Oktober 1918.

Annahme von Meldungen für

a. Haushaltungsschule,

b. Gewerbliche Fachkurse: Einfache Handarbeit, Maschinennähen, Schneidern, Kunsthandarbeit, Zeichnen, häusliche Säuglings- und Krankenpflege.

Schulpläne kostenlos. Mündliche und schriftliche Auskunft durch die Vorsteherin.

G. Fuhr.

Oels, den 21. August 1918.

Bestätigt: Der Wirtschaftsinspektor Kintzel in Briese als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Hönigern.

Der Königliche Landrat.

Rojahn.

Feld-Abonnement der Oelser Zeitung „Lokomotive an der Oder"

Tägliche Verschickung in verschlossenem Umschlag

monatlich nur 1,10 M.

Bestellungen werden zu jeder Zeit entgegengenommen.

Sendet Euren Angehörigen im Felde das Heimatblatt!

Polizeilich vorgeschriebene

! Anmeldescheine

sind vorrätig in

A. Ludwig's Buchdruckerei

Rothe, Politt & Co.

Der behördlich genehmigte Mohr'sche

Fleischextrakt-Ersatz „Ohsena"

gibt allen Speisen einen kräftigen Fleischgeschmack und ist deshalb an allen fleischlosen Tagen in jeder Familie unentbehrlich. Dosen 1/1 Pfund netto Mk. 5.25, 1/2 Pfund Mk. 2.90, 1/4 Pfund Mk. 1.60. „Ohsena" ist unbeschränkt haltbar und in den meisten Geschäften der Lebensmittelbranche käuflich.

Für den Nachweis einer guten Jagd

werden von weidgerechtem Jäger bei Pachtabschluß 150 M. gezahlt. Event. kaufe oder miete auch **sauberes Haus** mit Garten am Orte.

Gefl. Zuschriften bitte unter „Jagdpacht" an die Geschäftsstelle des „Oelser Kreisblattes".

Magistratsrechnungen

zu haben in

A. Ludwigs Buchdruckerei,

Rothe, Politt & Co.

Die englische „Knockout"-Politik.

„Der Kampf wird fortdauern bis zur Niederschmetterung Deutschlands." Das hat Lloyd George schon im September 1916 zu einem Vertreter der amerikanischen „United Preß" mit rücksichtsloser Offenheit ausgesprochen. Und hat dabei den Ausdruck „Knockout" gebraucht. Das Wort ist drüben in der Boxersprache gebräuchlich. Es bedeutet den letzten Hieb, der die Hirnschale zerspaltet, die Kiefer zermalmt, der den Gegner umwirft, daß er wie tot zusammenstürzt. Der Ausdruck in seiner ganzen zynischen Brutalität besagt nichts anderes, als daß England den Krieg so lange fortsetzen will, bis Deutschland durch das „Knockout" den Genickfang, politisch und wirtschaftlich vollständig vernichtet, nicht nur dem Siechtum überantwortet ist. Und das sagte Lloyd George zur selben Stunde, als der Reichskanzler im Reichstag England als den „selbstsüchtigsten, hartnäckigsten und erbittertsten Gegner" bezeichnete. Härter und schärfer konnte Englands Entschlossenheit, den Krieg bis zur endgültigen Entscheidung fortzusetzen, nicht ausgesprochen werden.

Und mit welcher Erbarmungslosigkeit, Grausamkeit und kalten Ueberlegung England dieses Ziel zu erreichen strebt, darüber hat es uns seitdem in Hunderten von Aussprüchen seiner Staatsmänner und in unzähligen Mord- und Greueltaten nicht im Zweifel gelassen. Es hat die Maske des „Beschützers der kleinen Nationen, der Freiheit und Demokratie der Welt" fallen gelassen, bewußt und unbewußt, und uns gesagt: „Du oder ich, für uns beide ist nicht Raum auf dieser Erde."

Die Engländer haben in unseren Kolonien den deutschen Handel vom Erdboden vertilgt, unsere Landsleute schlimmer behandelt als die eingeborenen Verbrecher. Und wie dachten sie sich ein siegreiches Eindringen in Deutschland? Die englische Zeitung „Engineer" schrieb:

„Ein Mittel gibt es wohl, durch das wir das Ziel, das wir uns vorgesetzt haben, erreichen können. Mitleidlos, grausam ist das Mittel freilich, doch hervorragend einfach. Wir meinen die **wohlüberlegte, organisierte Zerstörung aller Gebäude, der gesamten maschinellen Ausstattung der deutschen Industrie, eine organisierte Zerstörung, die auch die großen Eisen- und Stahlwerke Deutschlands treffen müßte.** Die Besetzung deutschen Bodens müßte benutzt werden, um alle größeren Industrieanlagen innerhalb des besetzten Gebietes zu zerstören."

Ist denn ein solcher Vorschlag wirklich ernst zu nehmen? Daran kann nur der zweifeln, der nichts weiß von dem Vernichtungskrieg gegen den deutschen Handel seit 1914, von dem Aushungerungsplan gegen unsere Frauen und Kinder, von der Ausrottung und Zerstörung aller deutschen Geschäftshäuser in den Ländern unserer Feinde, von der amtlichen Verbrennung der deutschen Geschäftsbücher in den Kolonien. Das ist kein Kampf gegen den „Militarismus" mehr. „Daily Chronicle" vom 9. Oktober 1916 schrieb: „Die arbeitenden Klassen Deutschlands werden auch in Zukunft — und zwar härter als zuvor — zu arbeiten haben, aber nicht mehr für deutsche Kapitalisten, sondern für fremde Regierungen." Und der Vernichtungswille, die Knockout-Politik, ist nicht zurückgegangen, hat sich verbösert, gesteigert. England hat sich berauscht an diesen Bildern des verblutenden, sterbenden Deutschlands — 1917 schrieb das in den breiten Massen gelesene Wochenblatt „John Bull":

„Millionen von Mark müssen noch in Deutschland sein, die nur darauf warten, den Besiegten entrissen zu werden. Wir brauchen keine Angst zu haben, Deutschland wird zahlen können. Wir werden Deutschland sein Geld abpressen und so selber größer und fetter werden. Also los aufs Ziel mit erneuter Kraft! Gold winkt dem Sieger! Deutschland kann uns zahlen! Zwingen wir es dazu!"

Englands Erdrosselungspolitik hat in den Gedanken des Wirtschaftskrieges gegen Deutschland nach dem Kriege seinen zielbewußten Abschluß gefunden. Wir können es nicht laut und oft genug unserem ganzen Volke einhämmern. England will uns nicht nur besiegen, es will uns auch vernichten für alle Zukunft, so gründlich, daß wir uns nie mehr aufrichten können. Tag für Tag tönt es uns von drüben herüber. Bei einem Abendessen im Constitutional-Club in London am 20. November 1917 sagte der englische Minister Carson in Bezug auf den Handelskrieg: „Die Vereinigten Staaten und wir — um von Frankreich, Italien und den anderen Verbündeten ganz zu schweigen — haben den Strick in der Hand, den wir Deutschland um den Hals legen können, und wir werden es auch tun." — In der Sitzung der Handelskammer von Manchester sagte im Juli 1918 der Vorsitzende Stoker: „Wir müssen darauf bestehen, daß den Mittelmächten beim Friedensschluß Bedingungen auferlegt werden, die sie nicht allein wirtschaftlich vernichten, sondern sie auch ökonomischer Beziehung so vollständig verkrüppeln, daß sie sich in den nächsten fünfzig Jahren nicht wieder aufrichten können."

Heute wird in England eine an Wahnsinn grenzende Hetze gegen alles betrieben, was nur irgendwie deutsch sein könnte. Ausbrüche wilden Hasses sind täglich in den englischen Blättern zu lesen. „National Review" schreibt in ihrer Juli-Nummer 1918: „Der Deutsche ist weder anständig noch menschlich. Er ist eine abstoßende Bestie. Es kann keinen Vergleich mit dem Boche geben, der in mancher Hinsicht den Teufel in den Schatten stellt!" Und dieser Haß und Vernichtungswille geht durch das ganze Volk, vom höchsten Minister bis zum niedrigsten Arbeiter. Halten wir uns vor Augen, welche Friedensbedingungen die englische Arbeiterschaft im September 1917 in der Arbeiter-Zeitung „Labour Leader" aufstellte:

„Die deutsche Flotte ist auszuliefern, — das deutsche Heer ist aufzulösen, — Deutschland und die Länder seiner Bundesgenossen werden völlig aufgeteilt, — die Kruppschen Werke und alle ähnlichen Anlagen werden dem Erdboden gleichgemacht, — die deutschen Kolonien werden unter die Verbandsmächte aufgeteilt, — die versenkten Schiffe müssen mit Gold bezahlt werden, — der Betrag der Kriegskostenentschädigung muß ungefähr 20 Milliarden Mark betragen, — der Verband wird zweihundert Jahre lang eine Besetzungsarmee in Deutschland halten.

Das ist der nackte, brutale Wille, ein ganzes Volk von siebzig Millionen Menschen politisch und wirtschaftlich einfach umzubringen, zu kämpfen bis zum „Knockout", dem Gnadenstoß, dem Fangstoß. England ist der Vater dieses Gedankens und hat allmählich und zielbewußt alle Verbündeten für diese „Knockout-Politik" gewonnen. Amerika schlägt ebenfalls schon in die gleiche Kerbe. Die „New York Times" schreiben:

„Deutschlands Beteuerung, daß es nicht die Absicht hat, Belgien zu behalten, hat weder Interesse noch Wert. Die Alliierten werden Deutschland aus Belgien vertreiben." Hierzu sagt der englische Propaganda-Minister Northcliffe in den „Evening News" vom 16. Juli 1918:

„Wir sind hocherfreut, eine so klare und laute Stimme aus Amerika zu vernehmen. So soll man sprechen: Deutschland soll vernichtet werden, im Sinne der „New York Times". Wir meinen vernichtet durch blutige und absolut unheilbare Niederlage auf dem Schlachtfelde, so daß von Deutschland nichts übrig bleibt als die **Knochen seiner toten Soldaten** in Frankreich und Belgien. Es gibt keinen anderen Weg."

Angesichts solcher Aeußerungen und solch teuflischen Vernichtungswillens gibt es nur eine einzige Antwort: die Antwort mit dem deutschen Schwert, mit deutschen Hieben, so wuchtig und scharf, daß von den Plänen und Absichten Englands kein Fetzen mehr übrig bleibt. Es heißt, die Zähne aufeinanderbeißen und durchhalten! Lieber noch ein halbes Jahr durchhalten, als hundert Jahre für England fronden!

Vermischtes

Humoristisches.

Bei Lemkes, die schon drei Jungen und ein Mädchen haben, ist ein Fünftes, ein Junge, angekommen. Den Kindern wird mitgeteilt, daß sie ein Brüderchen bekommen haben und daß es, weil es das fünfte Kind ist, gleich ein Sparkassenbuch über zehn Mark von der Stadt Berlin bekommt. Die Kinder brechen in ein Jubelgeschrei aus, nur Rudi, der Zehnjährige, bemerkt kopfschüttelnd: „Wir halten's solange aus, und er hat noch nischt jetan und kriegt schon zehn Mark!"

*

Der Prophet. Es war im August 1914, als ich mit meinem Freunde Klugmeier über die Kriegsaussichten sprach. Klugmeier ist stets gut unterrichtet, weil er das Gras wachsen hört. „Wie lange wird der Krieg dauern?" fragte ich Klugmeier. „Höchstens bis Weihnachten!" gab er zur Antwort. „Bis Weihnachten?" — „Doch, doch, darauf können Sie Gift nehmen! Höchstens bis Weihnachten!" Ich verlor Klugmeier aus den Augen. Die Kriegslaunen hatten ihn hierhin und dorthin geworfen. Vor einigen Tagen erst traf ich wieder mit ihm zusammen. „Nun", neckte ich, „Sie sind ja ein netter Prophet! Bis Weihnachten haben Sie damals gesagt, soll der Krieg dauern. Und nun?" Klugmeier wurde ärgerlich. „Ja, aber Mensch, werden Sie doch nicht gleich ungeduldig," schnaubte er mich an, „warten Sie doch ab; wir haben ja noch gar nicht Weihnachten!"